

Anlage A zur Vorlage Nr. V/0177/2018

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich des geplanten Wohngebietes südlich der Hiltruper Straße im Stadtteil Angelmodde und für die südlich angrenzende Hofstelle im Stadtteil Hiltrup Ost.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dieser Vorlage soll das Ziel, neuen und bezahlbaren Wohnraum zu entwickeln, verfolgt werden.

Erstes Teilziel hierbei ist es, die rechtliche Grundlage für ein neues Wohngebiet zu schaffen und zugleich durch die Einbeziehung der benachbarten Hofstelle die Bewältigung von planerischen Konflikten mit der heranrückenden Wohnbebauung zu ermöglichen.

Die Sicherung und Entwicklung des Plangebietes setzt ein durch den Rat der Stadt Münster am 17.05.2017 beschlossenes Teilziel des Baulandprogramms 2017-2025 um (Vorlage Nr. V/0215/2017/1).

Das Plangebiet wird dort unter der Kennziffer 862-03 geführt und unter der Baureife 2020 gelistet. Dabei sollen 250 neue Wohneinheiten entstehen.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der mit der Vorlage zu entscheidende Sachverhalt betrifft das Thema Demografie im Sinne des im VV am 21.12.2010 verabschiedeten Fragenkatalogs:

1. Ist bei der Planung, dem Projekt, der Konzeptentwicklung (der Vorlage) eine Auseinandersetzung mit dem Thema ‚demografischer Wandel und seine Folgen‘ erfolgt, gibt es einen Bezug zur künftigen demografischen Entwicklung der Gesamtstadt/des Stadtteils und sind ggf. in einem Startgespräch die Aspekte des demografischen Wandels, ggf. unter Beteiligung der entsprechenden Fachämter berücksichtigt worden?

Antwort: Bei dem dieser Vorlage zugrundeliegenden Baulandprogramm 2017-2025 (Vorlage Nr. V/0215/2017/1, s.o.) spielt die künftige demografische Entwicklung eine zentrale Rolle.

2. Gibt es Zielkonflikte zu den Kernaussagen des Handlungskonzeptes demografischer Wandel?
Antwort: Nein.

3. Inwieweit ist die kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Planung von Bedeutung?

Antwort: Nach der Fortschreibung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) für den Zeitraum 2015 – 2025 (Vorlage Nr. V/0979/2016) steigt die Bevölkerung im Stadtteil Angelmodde von 8.204 Einwohnern auf 8.976 Einwohner (Basisvariante: Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort) bzw. 9.823 Einwohner (Szenario 2: Flüchtlingszuwanderung, erweiterte Variante).